



## **Druckkostenbeiträge an Ausstellungskataloge**

### **Merkblatt für Gesuchstellende**

#### **Voraussetzungen**

Folgende natürliche und juristische Personen sind förderungsberechtigt und können Gesuche einreichen:

- Gesuchstellende müssen dem Basler Künstlerkreis angehören.
- Es können nur Katalogbeiträge an Publikationen im Rahmen von Einzelausstellungen eingereicht werden.
- Kunstschaffende können höchstens alle fünf Jahre einmal einen Druckkostenbeitrag beantragen.
- Das Fördermodell basiert auf dem Subsidiaritätsprinzip.
- Der allenfalls geleistete Unterstützungsbeitrag kann max. einem Drittel der Realisations- oder Druckkosten entsprechen.

#### **Inhalt der Gesuche**

- Angaben zur/zum Gesuchstellenden: Name, Adresse, Telefon, E-Mail
- Bankdaten (Name des Kreditinstituts und IBAN)
- Künstlerbiographie
- Projektbeschreibung (Angaben zu Konzept und Inhalt)
- Ausstellungsort und -zeit
- Budget (inkl. Offerten Grafik, Foto, Litho, Druck)
- Finanzierungsplan (Eigenmittel, Einnahmen und Drittfinanzierungen)

#### **Eingabetermine**

Gesuche müssen mindestens **drei Monate** vor der Ausstellungseröffnung oder Drucklegung eingereicht werden.

#### **Auszahlung**

Die Auszahlung des zugesprochenen Beitrags erfolgt nach Vorlage der Schlussabrechnung und des Kataloges (2 Exemplare).

### Adresse und weitere Informationen

Gesuche sind in **einfacher Ausführung per Post** an folgende Adresse zu richten:

Präsidialdepartement Basel-Stadt  
Abteilung Kultur  
Kulturpauschale  
Münzgasse 16  
4001 Basel

Zuständig bei Fragen:  
Caroline Prod'hom, Sachbearbeiterin Kulturprojekte  
Tel. +41 61 267 84 13, [caroline.prodhom@bs.ch](mailto:caroline.prodhom@bs.ch)

#### **Hinweis**

*Im Kanton Basel-Stadt gilt ein kantonaler Mindestlohn.*

*Weiterführende Informationen finden Sie unter folgendem Link:*

[Amt für Wirtschaft und Arbeit des Kantons Basel-Stadt - Kantonaler Mindestlohn \(bs.ch\)](https://www.bs.ch/amt-wirtschaft-arbeit/kantonaler-mindestlohn)